



Bürgermeisteramt
Kappel-Grafenhausen

Bürgermeisteramt • Rathausstraße 2 • 77966 Kappel-Grafenhausen

Öffnungszeiten: Mo., Mi -Fr.08:00 - 12:00 Uhr
Mi. 16:00 - 18:00 Uhr

An die Eltern der
Kernzeit-, Übermittags und
Hausaufgabenbetreuung
an der Taubergießenschule

Unser Aktenzeichen:

Bearbeiter: Ulrike Conrad
Telefon: 07822 863 14
Telefax: 07822 863 18
ulrike.conrad@kappel-grafenhausen.de

St.Nr. 11.10053/32208
USt.-IdNr. DE142365484

Sparkasse Offenburg/Ortenau
IBAN DE82 6645 0050 0070 0001 89
BIC SOLADES10FG

Volksbank Lahr eG
IBAN DE10 6829 0000 0010 0183 07
BIC GENODE61LAH

23. Oktober 2025

Neuerungen nach den Herbstferien im Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten Sie über einige wichtige Neuerungen informieren, die nach den Herbstferien für die Betreuung in Kraft treten.

1. Entschuldigungs- und Abmeldungsverfahren über die SchullInfoApp:

Ab sofort werden Krankmeldungen, die über die SchullInfoApp erfolgen, automatisch an die Betreuung weitergeleitet. Dadurch ist von Seiten der Eltern keine zusätzliche Information an die Betreuung erforderlich.

2. Betreuung an einzelnen Tagen:

Sollte Ihr Kind an bestimmten Tagen die Betreuung nicht besuchen oder früher verlassen, bitten wir Sie, dies separat über die SchullInfoApp bis spätestens 8.00 Uhr am jeweiligen Tag, über den Hausaufgabenplaner oder mithilfe des beiliegenden Formulars zu melden. Dieses Formular ist auch auf der Homepage der Schule abrufbar.

Bitte beachten Sie, dass aus haftungsrechtlichen Gründen eine mündliche Information/Abmeldung von Seiten der Kinder nicht mehr akzeptiert werden kann. Auch die Kommunikation über Messenger-Dienste wie z.B. WhatsApp ist nicht gestattet.

leben in Rheinkultur

3. Erreichbarkeit der Betreuung:

Die Betreuung ist ab sofort unter folgender Handynummer während den Betreuungszeiten erreichbar: 0151/27010778.

4. Aufsichtspflicht:

Bitte beachten Sie, dass die Aufsichtspflicht der Betreuung (vor bzw. nach dem Schulunterricht) **erst mit der Anmeldung Ihres Kindes in der Betreuung** beginnt. Die Aufsichtspflicht der Betreuung endet mit dem Verlassen der Betreuung. Bitte besprechen Sie die An- und Abmeldung mit Ihrem Kind.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bei der Umsetzung dieser Neuerungen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Conrad

Hauptamtsleiterin

Anlagen